



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion



## Verfügung

Walcheplatz 2  
Zürich

6. Juli 2015

1/2

### Weiterbildungskurse (WBK) Dübendorf; Ausgabenbewilligung

1974 wurde die Berufsschule Dübendorf aufgehoben. Der Stadtrat von Dübendorf beschloss daraufhin, die in der Berufsschule angebotenen Kurse unter dem Namen "Weiterbildungskurse der Stadt Dübendorf" weiterhin anzubieten. 1990 stimmte die Stadt Dübendorf der Schaffung der gemeinnützigen Stiftung "Weiterbildungskurse Dübendorf" zur Führung von Erwachsenenbildungskursen zu und bewilligte gleichzeitig einen jährlich wiederkehrenden Defizitbeitrag von höchstens Fr. 250 000 Franken. Der Stiftungszweck liegt darin, ein bedarfsgerechtes Angebot für „die berufliche und persönliche Weiterbildung der Bevölkerung sowie des Personals der Betriebe der Region Dübendorf“ sicher zu stellen. Die WBK Dübendorf beschäftigt rund 50 Kursleiterinnen bzw. Kursleiter und hat jährlich über 2000 Teilnehmende in Kursen der berufsorientierten und der allgemeinen Weiterbildung. Sie beschäftigt fünf Angestellte in der Administration.

Die Finanzierung der Angebote der allgemeinen und der berufsorientierten Weiterbildung richtet sich nach der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung vom 24. November 2010 (VFin BBG). Die VFin BBG sieht in § 5 d vor, dass Bildungseinrichtungen Subventionen für Angebote der berufsorientierten Weiterbildung erhalten, wenn sie einen Auftrag des Kantons in der beruflichen Grundbildung erfüllen (Berufsfach- oder Berufsmaturitätsunterricht, überbetriebliche Kurse). Angebote der allgemeinen Weiterbildung werden subventioniert, wenn sie Grundkompetenzen im Sinne von § 5e VFin BBG fördern (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien).

Die WBK Dübendorf erhält seit 1979 Staatsbeiträge vom Kanton Zürich. Bis zur Änderung der VFin BBG am 19. Dezember 2012 auf den 1. Januar 2013 betrug der Beitrag jährlich rund Fr. 460 000 für Kurse der allgemeinen und der berufsorientierten Weiterbildung (Durchschnitt der Jahre 2008-2012). Mit Verfügung der Bildungsdirektion vom 15. August 2014 wurde der WBK Dübendorf gestützt auf die Übergangsbestimmung der VFin BBG für die Jahre 2013 und 2014 ein Staatsbeitrag von je Fr. 460 000 (insgesamt Fr. 920 000) zugesprochen.

Die WBK Dübendorf hat keinen Grundbildungsauftrag im Sinne von § 5d Abs. 1 VFin BBG und ist somit ab 2015 nicht mehr subventionsberechtigt. Überdies erfüllt nur ein Teil des Angebots der allgemeinen Weiterbildung die Voraussetzungen gemäss § 5e VFin BBG. Dies führt dazu, dass die WBK Dübendorf für ihr heutiges Angebot inskünftig Subventionen in der Grössenordnung von Fr. 180 000 erhalten wird.

Auf Grund dieser Ausgangslage muss die WBK Dübendorf ihre Angebotspalette und die Festlegung der Kurs- und Schulgelder neu planen und allenfalls neue Finanzquellen erschliessen. Der WBK Dübendorf ist es innerhalb der Übergangsfrist gemäss § 2 der Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 19. Dezember 2012 der VFin BBG noch nicht



gelingen, eine geeignete Zusammenarbeit mit anderen Anbietern umzusetzen. Um zu verhindern, dass sie ihr Angebot vorübergehend drastisch reduzieren und anschliessend wieder aufbauen muss, soll ihr die Möglichkeit einer Neuentwicklung ihres Angebots eingeräumt werden.

Gestützt auf § 37 Abs. 1 lit. d des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 kann der Kanton Subventionen bis zu 75% der anrechenbaren Aufwendungen leisten für Angebote, Projekte und Dienstleistungen zur Entwicklung und Förderung der Berufsbildung und für weitere Bildungsmassnahmen. Daher wird ihr letztmals bis Ende Schuljahr 2015/16 ein Staatsbeitrag im bisherigen Umfang gewährt (2015: Fr. 460 000, 2016: Fr. 307 000, Anteil bis Ende August 2016).

Fr.767'000.00

Der Subventionszweck und der Höchstsatz ergeben sich aus § 37 Abs. 1 lit. d EG BBG. Somit handelt es sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 3 Abs. 2 lit. a des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, PSP 7395B-43.005, Konto 3636 3 00000 (Subventionen an private Institutionen). Die Ausgaben sind im Budget 2015 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2015–2018, Planjahr 2016, nicht enthalten, können aber kompensiert werden.

#### **Die Bildungsdirektion verfügt:**

- I. Der Stiftung Weiterbildungskurse Dübendorf wird an die beitragsberechtigten Kosten für die Kurse der allgemeinen und der berufsorientierten Weiterbildung bis Ende Schuljahr 2015/16 eine gebundene Ausgabe von höchstens Fr. 767 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung bewilligt.
- II. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der Mitteilung an schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieser Verfügung beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Rechtsabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- III. Mitteilung an die Stiftung Weiterbildungskurse Dübendorf, Bettlistrasse 22, Postfach 131, 8600 Dübendorf 1, sowie an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Dr. Silvia Steiner  
Regierungsrätin